



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0003/2015		Datum:	20.01.2015			
Verfasser: 01-CDU-Ratsfraktion							
Az:							
Gremienweg:							
06.02.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Trading Down-Effekt							

Der Begriff "Trading Down" beschreibt einen typischen Entwicklungstrend eines Stadtteilzentrums vom vollständigen Angebot mit pulsierendem Leben hin zu zunehmenden Leerständen und ausbleibender Kundschaft. Nicht nur Leerstände sind ein Indikator für einen Trading Down-Effekt. Auch vermietete Gewerbeeinheiten können problematisch sein, wenn ihre Nutzung nicht zur Nachfrage und zum übrigen Angebot des Standortes passt. Die Chance ist groß, dass sie zu potenziellen künftigen Leerständen werden oder nach und nach hochwertige Angebote durch Billiganbieter ersetzt werden. Prominente Beispiele dafür sind Spielhallen oder Ein-Euro-Läden. Auch das kann zu einem Imageverfall des Standortes beitragen. Zudem ließe sich auch aus Umweltgesichtspunkten durch eine gute Innenraumnutzung dem Flächenverbrauch entgegenwirken.

1. Befasst sich die Verwaltung und im Besonderen das Amt für Wirtschaftsförderung mit dieser Thematik? Wenn nein, warum nicht?
2. Hat die Verwaltung bzw. das Amt für Wirtschaftsförderung bereits Gebiete in Koblenz identifiziert, die unter diesem Trading Down-Effekt leiden? Wenn ja, welche sind es?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dem Trading Down-Effekt kurz-, mittel- und langfristig aktiv entgegenzuwirken?
4. Ist auch daran gedacht, neue Bebauungspläne aufzustellen, die einschränkend auf die Ansiedlung nicht verträglicher Unternehmen in Mischgebieten wirken? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?
5. Wird ein städtebaulich unerwünschter Trading Down-Effekt bei Ermessensentscheidungen von Verwaltungsakten berücksichtigt? Wenn ja, welche Entscheidungen/Vorgänge waren hiervon in den letzten 12 Monaten betroffen? Wenn nein, warum nicht?